

Fragennummer: 0048

**Sie treffen sich für *Qiyaamul Lail* (Gebet in der Nacht) & weiteren
Aktivitäten einmal im Monat**

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 20813)

Übersetzt von Schwester Du'a

Frage:

Wo ich lebe, gibt es „*Qiyaam – Programme*“, die meist einmal im Monat für die Jugendlichen stattfinden. Ist irgendetwas falsch daran diese Art von Programm für die männlichen Jugendlichen in der Moschee zu veranstalten? Es dauert von 'Ischa (Hereinbruch der Nacht) bis *Fadschr* (Morgendämmerung). Bei diesen Programmen gibt es Vorträge und verschiedene Arten von Aktivitäten, Basketball eingeschlossen.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es ist nichts Falsches daran, sich für nützliche Vorträge zu organisieren und für einige andere gute und erlaubte Arten an Aktivitäten.

Wir bitten Allah denen zu helfen die diese Dinge tun, zu machen was Er liebt und was Ihm gefällt, und ihre Bemühungen zu segnen.

Betrachtet man die sportlichen Aktivitäten, die Du erwähntest, so ist es vorzuziehen, wenn es möglich ist, dass man sie während des Tages macht, denn nach dem 'Ischa (Nacht) – Gebet zu sprechen ist verpönt/unerwünscht (*makruh*), außer wenn es einem (islamischen) Zweck dient. Aber wenn die Zeit kurz ist und das Ziel ist Entspannung anzubieten, so dass die Leute sich auf die Vorträge konzentrieren können, dann ist daran nichts Falsches, *Inscha Allah* (so Allah will). Siehe auch Frage Nummer: 20811 (der engl.- oder arabischsprachigen Seite von Islam-qa.com).

In Bezug auf *Qiyaamul – Lail* ist es (im *Islaam*) nicht vorgeschrieben, sich für diesen Zweck zu treffen, außer:

1. Es geschieht gelegentlich und ist nichts Permanentes (ständig stattfindendes).
2. Es geschieht ohne vorherige Abmachung.

Im Ramadan aber ist es (im *Islaam*) vorgeschrieben, dass *Qiyaam* zusammen in jeder Nacht des Monats zu beten. Siehe Frage Nummer: 38021 (der engl.- oder arabischsprachigen Seite von Islam-qa.com).

Ibn Qudaama (möge Allah ihm gnädig sein) sagte in *Al – Mughni* (1/442):

„Es ist erlaubt freiwillige Gebete in Zusammenkünften und einzeln zu beten, denn der Prophet ﷺ tat beides, aber die meisten seiner freiwilligen Gebete wurden einzeln entrichtet. Er leitete einmal Hudhaifa in einem freiwilligen Gebet, und einmal Ibn 'Abbas, und einmal Anas und seine Mutter, und den Waisen einmal, und er leitete seine Gefährten einmal im Haus von Utbaan, und er leitete sie während der Nacht im Ramadan drei mal. Diese Überlieferungen sind alle authentisch/makellos (*sahih*) und gut (*dschayyid*).“

Die freiwilligen (*Naafil*) Gebete in Zusammenkünften, in diesen *Ahadith*, fanden statt ohne vorherige Übereinkunft. Deshalb sagte Scheich Ibn 'Utheimin (möge Allah ihm gnädig sein):

„In Bezug auf eine Gruppe die sich einigt in einer bestimmten Nacht zu treffen um *Qiyaamul – Lail* zu beten, so ist dies *Bida'a* (Erneuerung in der Religion), denn *Qiyaam* in Zusammenkünften zu beten, ist nicht vorgeschrieben außer es passiert gelegentlich **ohne** vorherige Übereinkunft und unabsichtlich, wie es dem Propheten ﷺ mit 'Abdullah ibn 'Abbas (möge Allah mit ihm zufrieden sein) geschah.“

Fataawa al – Scheich Muhammad ibn Salih al - 'Utheimin, Kitab al - 'Ilm, Seite 208.

Deshalb ist unser Rat an diejenigen die solche Aktivitäten organisieren, beides auf Vorträge und andere Aktivitäten zu begrenzen, oder etwas Zeit übrig zu lassen, für diejenigen die *Qiyaamul – Lail* beten wollen, und das sie jeden von ihnen alleine beten lassen.

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.